



Vierteljähriger Abonnementssatz in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl
Post 2 Thlr. 15 Sgr. Versandgebühr für den Raum einer
fünfstelligen Zeile in Postkarte 1½ Sgr.

Nr. 36. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Mittwoch, den 22. Januar 1868.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 21. Januar.

33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministerialth: Graf zu Eulenburg und von Elschöns mit mehreren Commissarien.

Von dem Abg. v. Bonin (Genthin) ist folgender Antrag eingebrochen: „Die Staatsregierung aufzufordern, die geistliche Regelung der Stellvertretungskosten für diejenigen Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, welche Staatsbeamte sind, baldmöglichst herbeizuführen.“ Motive: Denjenigen Staatsbeamten, welche Mitglieder des Reichstages des norddeutschen Bundes sind, werden keine Stellvertretungskosten zur Last gelegt. Ebenso war es bis 1863 auch bei den Staatsbeamten, welche Mitglieder des Hauses der Abgeordneten waren. Erst seit 1863 sind die Stellvertretungskosten den vorbereitenden Mitgliedern des Abgeordnetenbaus zur Last gelegt.

Wenn die Regierung zur Gleichstellung der Mitglieder des Reichstages des norddeutschen Bundes und des Abgeordnetenhauses es nicht für zweckentsprechend hält, hinsichtlich der letzteren wiederum das bis 1863 bestandene Verfahren einzutreten zu lassen, so erscheint es um so dringender geboten, eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit baldmöglichst herbeizuführen.“ Motive: Denjenigen Staatsbeamten, welche Mitglieder des Reichstages des norddeutschen Bundes sind, werden keine Stellvertretungskosten zur Last gelegt. Ebenso war es bis 1863 auch bei den Staatsbeamten, welche Mitglieder des Hauses der Abgeordneten waren. Erst seit 1863 sind die Stellvertretungskosten den vorbereitenden Mitgliedern des Abgeordnetenbaus zur Last gelegt.

Der Antrag wird zur Schlussberatung gestellt und Windthorst (Meppen) vom Präsidenten zum Berichterstatter ernannt.

Die Vorberatung des Staats des Ministeriums des Innern war bei der Polizei-Verwaltung stehen geblieben und es werden Tit. 14—18 ohne Debatte bewilligt. (Tit. 17 zu allgemeinen polizeilichen Zwecken 92,933 Thlr. Tit. 18 Dispositionsfonds 40,000 Thlr.)

Zu Tit. 19 (zu geheimen Ausgaben im Interesse der Polizei 40,000 Thlr.) erhält das Wort

Abg. v. Unruh: Der Herr Minister des Innern hat sich beklagt, daß man der Regierung durch Streichung des geheimen Fonds die erforderlichen Mittel zur Entdeckung von Diebstählen und Verbrechen vorenthalten habe. Er hat dabei übersehen, daß der vorliegende geheime Fonds nur 1867 gestrichen wurde und daß die Polizei in den Jahren, in denen der Fonds beauftragt war, keineswegs besser war, als im Jahre 1867. Zur Entdeckung von Diebstählen und Verbrechen ist außerdem der Fonds von 92,933 Thlr.

Abg. v. Laster: Der Abg. v. Hoyerbed hat meinem Freunde Unruh sehr unrecht gethan, wenn er ihn fragt, ob er sich begnügt mit der Sonderstellung, welche die Regierung unserer Partei einräumt. Herr v. Unruh hat im Gegenteil dem Herrn Minister gegenüber behauptet, daß ein Unterschied zwischen den liberalen Parteien dem Ministerium des Innern gegenüber nicht besteht und von uns nicht anerkannt wird. Wir haben, ich glaube an denselben Tage, an dem wir uns als getrennte Fraktion constituiert haben, gezeigt, daß wir nicht gesondert sind, durch die deutschen Angelegenheiten uns weitläufigen zu lassen über die inneren Angelegenheiten. — Wenn dieses Mal eine große Zahl politischer Freunde eine andere Stellung zu diesem Fonds einzunehmen beabsichtigt, so bitte ich Herrn v. Hoyerbed, nicht zu vergessen, daß es schon im vorigen Jahre unsere Absicht war, diesen Fonds zu bewilligen und nur den Fonds zu streichen, welcher für Verhängungsgelegenheiten im Statut des Staatsministeriums aufgestellt war, und erst als wir hierin überstimmt wurden, stimmten wir gegen diesen geheimen Fonds. — In Beziehung auf die Presse haben der Abg. v. Hoyerbed und meine politischen Freunde anerkannt, daß ein gewisser Gebrauch von Staatsgeldern zur Stützung der Presse an sich nicht ausgeschlossen sei, wir haben nur die Art des Gebrauchs dieser Gelder getadelt; weil aber damals die Provinzial-Correspondenz es sich zu wichtigsten Angelegenheiten mache, eine bestimmte Partei zu verfolgen, so will ich auch heute dagegen stimmen. (Beifall links.)

Abg. v. Laster: Der Abg. v. Hoyerbed hat meinem Freunde Unruh sehr unrecht gethan, wenn er ihn fragt, ob er sich begnügt mit der Sonderstellung, welche die Regierung unserer Partei einräumt. Herr v. Unruh hat im Gegenteil dem Herrn Minister gegenüber behauptet, daß ein Unterschied zwischen den liberalen Parteien dem Ministerium des Innern gegenüber nicht besteht und von uns nicht anerkannt wird. Wir haben, ich glaube an denselben Tage, an dem wir uns als getrennte Fraktion constituiert haben, gezeigt, daß wir nicht gesondert sind, durch die deutschen Angelegenheiten uns weitläufigen zu lassen über die inneren Angelegenheiten. — Wenn dieses Mal eine große Zahl politischer Freunde eine andere Stellung zu diesem Fonds einzunehmen beabsichtigt, so bitte ich Herrn v. Hoyerbed, nicht zu vergessen, daß es schon im vorigen Jahre unsere Absicht war, diesen Fonds zu bewilligen und nur den Fonds zu streichen, welcher für Verhängungsgelegenheiten im Statut des Staatsministeriums aufgestellt war, und erst als wir hierin überstimmt wurden, stimmten wir gegen diesen geheimen Fonds. — In Beziehung auf die Presse haben der Abg. v. Hoyerbed und meine politischen Freunde anerkannt, daß ein gewisser Gebrauch von Staatsgeldern zur Stützung der Presse an sich nicht ausgeschlossen sei, wir haben nur die Art des Gebrauchs dieser Gelder getadelt; weil aber damals die Provinzial-Correspondenz es sich zu wichtigsten Angelegenheiten mache, eine bestimmte Partei zu verfolgen, so will ich auch heute dagegen stimmen. (Beifall links.)

Der Herr Abgeordnete von Mitschke-Collande bellagt sich darüber, worüber jeder Preuße erstaunen wird, daß nämlich die Polizei nicht genug in Ansehen steht und hat als Beleg dafür einen jener Vergleiche mit England aufgestellt.

Diese Berufungen auf England kommen in der Regel aus halbem Wissen, weil man nur die eine Seite der Sache kennt. Die wahre Ursache dieses größeren Ansehens ist die, daß die Polizei dort gewohnt ist, im Namen des Gesetzes einzuschreiten und nicht im Namen einer Polizeibehörde. Wir sind überzeugt mit Polizeibefugnissen, daß wir hilflos den Anordnungen der Polizei gegenüberstehen, und in den höheren Instanzen ist keine Abhilfe.

Schaffen Sie uns eine Polizei, deren jedes einzelne Mitglied sich bewußt ist, nur im Namen des Gesetzes zu handeln, so wird sich das Ansehen der Polizei von selbst herstellen, dann wird nur der Widerstand leisten, der wirklich die Absicht hat ein Verbrennen zu begehen. So aber sind es gerade die

größten Fehler, die sich gegen Polizeiverordnungen aufstellen, weil sie die Unmäßigkeit ihrer Befugnisse nicht begreifen können. (Beifall.)

Abg. Kantak: Ich und meine Landsleute werden gegen diesen Fonds stimmen, weil diese Gelder in unserer Provinz noch einem andern Zweck dienen. Ich erinnere an die Interpellation v. Niegolewski's und an die letzten Ereignisse des Hochverratssprozesses: ich erinnere daran, wie man den Fonds verwandt hat zur Fällung von Papieren und zur Verwendung

der Revolutionärer Aufrufe, um uns dadurch zu schädigen, alles Dinge, die der Abgeordnete Lent hier schon mitgetheilt hat und auffällig belegen kann. Wir haben keine Garantie, daß diese Gelder nicht auch jetzt noch gegen uns angewendet werden.

Abg. Graf Schwerin: Wir werden für diesen Fonds lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen stimmen, obgleich die Frage des Vertrauens und Misstrauens gegen das Ministerium irgendwie zur Geltung zu bringen, weil jeder größere Staat und jedes Ministerium, abgesehen von seiner Parteistellung, solche Fonds braucht. Darin bin ich mit vielen Herren einverstanden, daß das Ministerium und namentlich das des Innern vielleicht besser daran gethan hätte, in der Vergangenheit mehr eine organisatorische als reprimirende Tätigkeit zu entwickeln und daß es ihm dann vielleicht eher gelingen wäre, eine Annäherung der conservativen und liberalen Partei zu bewirken. Der Fonds aber ist unentbehrlich.

Abg. v. Hoyerbed: Selbst wenn ich zugeben wollte, was ich nicht zu geben, daß jedes Ministerium einen solchen Fonds braucht, würde ich gegen ihn stimmen. Es kommt nicht bloß darauf an, daß er nothwendig ist, sondern auch, daß er im richtigen Sinne verwendet wird. Alles, was der Herr Abg. Laster in dieser Beziehung gesagt hat, wird hinfällig, weil Niemand garantieren kann, was aus dem Fonds geschafft wird. Nach meiner Auffassung des Budgetrechts und der Budgetpflicht dürfen wir einen geheimen Fonds nur dann bewilligen, wenn wir die Garantie haben, daß er richtig verwendet wird. — Herrn v. Unruh und seine Partei habe ich nicht beschuldigt, daß sie sich heute anders ausgesprochen haben, sondern nur bedauert, daß sie anders stimmen.

Bei der Abstimmung wird Tit. 19 mit großer Majorität angenommen, dagegen die Fortschrittspartei, die Polen und einzelne Mitglieder des Zentrums.

Es folgt der Abschnitt: Land-Gendarmerie (Tit. 20—25) 1,640,300 Thaler, um 149,256 Thlr. mehr als im v. J.

Hierzu liegen folgende Anträge vor: 1) v. Bonin (Genthin): die Regierung aufzufordern, einen Gesetzes-Vorschlag, betreffend die anderweitige Organisation der Landgendarmerie den beiden Häusern des Landtages baldmöglich vorzulegen.

2) Ahmann: die in diesem Etat mehr geforderten Summen für die Creierung neuer Stellen von Brigadeoffizieren u. A. zu streichen. (Die einzelnen Zahlen geben wir bei der Abstimmung.)

Abg. v. Kehler: Ich habe mich auf die beiden Anträge bezieht. Die bisherige Organisation habe sich durchaus bewährt. — Die Vermehrung der Brigadeoffiziere sei deshalb nothwendig geworden, weil man die Zahl der Districts-

offiziere in Folge eines früher vom Hause ausgesprochenen Wunsches ver-

gerade die Fortschrittspartei hat mit dazu beigetragen, daß Ansehen und die Polizei in ihrer Macht zu schwächen, obwohl sie jetzt auch zu der Anzahl gekommen zu sein scheint, daß ohne eine kräftige Polizei im Lande nicht auszukommen ist und ich überzeugt bin, daß sie jetzt unseren Anträgen, wenn vergleichbar erfolgen sollten, die Polizei zu kräftigen und zu stärken, bestimmt würde. Der schlimmste Umstand ist der, daß die Polizei bei uns zur Rolle eines Denuncianten heruntergedrückt ist; da verliert sie zuletzt den Mut und die Lust, zu rechter Zeit Anklagen zu erheben. Bei uns geht das nicht so wie in England, daß man ruhig einem nach die Schulter klopft und sagt: Du bist mein Gefangen! Hier wiseren sich die Gefangenen, und um einen gefangen zu nehmen, müssen erst 20 bis 30 Schulzleute zusammenkommen. Würden die Schulzleute alle in Gendarmen verwandelt, dann würden sie ganz anders wirken. Herrn v. Unruh bemerkte ich noch, daß es uns seiner Zeit nicht besser gegangen ist als der liberalen Partei. Wenn die conservative Partei von dem Ministerium der neuen Ära auch nicht gerade niedergehalten worden ist, so werden Sie doch zugeben: unterstüttet ist sie nicht worden. Ich halte es übrigens für nicht vereinbar mit einer Constitution, wenn das Ministerium nicht wenigstens die Spesen der Behörden zur Disposition stellen kann, sobald sie mit dem Ministerium nicht übereinstimmen. Sie können aber überzeugt sein, daß wenn ein liberales Ministerium an's Ruder kommen sollte, mit dem die Landräthe nicht übereinstimmen, diese gar nicht darauf warten würden, bis sie zur Disposition gestellt würden, sondern daß sie selbst ihre Entlassung geben würden. (Geläuterter links.)

Abg. v. Hoyerbed: Es freut mich, daß der Herr v. Unruh noch einen gewissen Zusammenhang zwischen seiner Partei und der unseren anerkennt; ich würde mich jedoch noch mehr freuen, wenn die nationalliberale Partei sich nicht begnügte mit der Sonderstellung, welche die Regierung ihr gegenüber einnimmt, sondern ihren Zusammenhang mit uns nun auch durch ihre Abstimmung bekräftigen und mit uns gegen den geheimen Fonds stimmen würde. Wir von unserer Seite müssen sagen, wenn ein Minister offen erklärt, daß es ein wesentlicher Hauptteil seiner Wirksamkeit mehrere Jahre lang gewesen sei, wenn er es als seine Verpflichtung erklärt hat, eine bestimmte Partei und zwar unsere Partei niederzuhalten, dann kann er von uns das Vertrauen nicht verlangen, daß wir eine Summe für einen geheimen Fonds.

Abg. v. Hoyerbed: Es freut mich, daß der Herr v. Unruh noch einen gewissen Zusammenhang zwischen seiner Partei und der unseren anerkennt; ich würde mich jedoch noch mehr freuen, wenn die nationalliberale Partei sich nicht begnügte mit der Sonderstellung, welche die Regierung ihr gegenüber einnimmt, sondern ihren Zusammenhang mit uns nun auch durch ihre Abstimmung bekräftigen und mit uns gegen den geheimen Fonds stimmen würde. Wir von unserer Seite müssen sagen, wenn ein Minister offen erklärt, daß es ein wesentlicher Hauptteil seiner Wirksamkeit mehrere Jahre lang gewesen sei, wenn er es als seine Verpflichtung erklärt hat, eine bestimmte Partei und zwar unsere Partei niederzuhalten, dann kann er von uns das Vertrauen nicht verlangen, daß wir eine Summe für einen geheimen Fonds.

Abg. v. Hoyerbed: Es freut mich, daß der Herr v. Unruh noch einen gewissen Zusammenhang zwischen seiner Partei und der unseren anerkennt; ich würde mich jedoch noch mehr freuen, wenn die nationalliberale Partei sich nicht begnügte mit der Sonderstellung, welche die Regierung ihr gegenüber einnimmt, sondern ihren Zusammenhang mit uns nun auch durch ihre Abstimmung bekräftigen und mit uns gegen den geheimen Fonds stimmen würde. Wir von unserer Seite müssen sagen, wenn ein Minister offen erklärt, daß es ein wesentlicher Hauptteil seiner Wirksamkeit mehrere Jahre lang gewesen sei, wenn er es als seine Verpflichtung erklärt hat, eine bestimmte Partei und zwar unsere Partei niederzuhalten, dann kann er von uns das Vertrauen nicht verlangen, daß wir eine Summe für einen geheimen Fonds.

Abg. v. Hoyerbed: Es freut mich, daß der Herr v. Unruh noch einen gewissen Zusammenhang zwischen seiner Partei und der unseren anerkennt; ich würde mich jedoch noch mehr freuen, wenn die nationalliberale Partei sich nicht begnügte mit der Sonderstellung, welche die Regierung ihr gegenüber einnimmt, sondern ihren Zusammenhang mit uns nun auch durch ihre Abstimmung bekräftigen und mit uns gegen den geheimen Fonds stimmen würde. Wir von unserer Seite müssen sagen, wenn ein Minister offen erklärt, daß es ein wesentlicher Hauptteil seiner Wirksamkeit mehrere Jahre lang gewesen sei, wenn er es als seine Verpflichtung erklärt hat, eine bestimmte Partei und zwar unsere Partei niederzuhalten, dann kann er von uns das Vertrauen nicht verlangen, daß wir eine Summe für einen geheimen Fonds.

Abg. v. Hoyerbed: Es freut mich, daß der Herr v. Unruh noch einen gewissen Zusammenhang zwischen seiner Partei und der unseren anerkennt; ich würde mich jedoch noch mehr freuen, wenn die nationalliberale Partei sich nicht begnügte mit der Sonderstellung, welche die Regierung ihr gegenüber einnimmt, sondern ihren Zusammenhang mit uns nun auch durch ihre Abstimmung bekräftigen und mit uns gegen den geheimen Fonds stimmen würde. Wir von unserer Seite müssen sagen, wenn ein Minister offen erklärt, daß es ein wesentlicher Hauptteil seiner Wirksamkeit mehrere Jahre lang gewesen sei, wenn er es als seine Verpflichtung erklärt hat, eine bestimmte Partei und zwar unsere Partei niederzuhalten, dann kann er von uns das Vertrauen nicht verlangen, daß wir eine Summe für einen geheimen Fonds.

Abg. v. Hoyerbed: Es freut mich, daß der Herr v. Unruh noch einen gewissen Zusammenhang zwischen seiner Partei und der unseren anerkennt; ich würde mich jedoch noch mehr freuen, wenn die nationalliberale Partei sich nicht begnügte mit der Sonderstellung, welche die Regierung ihr gegenüber einnimmt, sondern ihren Zusammenhang mit uns nun auch durch ihre Abstimmung bekräftigen und mit uns gegen den geheimen Fonds stimmen würde. Wir von unserer Seite müssen sagen, wenn ein Minister offen erklärt, daß es ein wesentlicher Hauptteil seiner Wirksamkeit mehrere Jahre lang gewesen sei, wenn er es als seine Verpflichtung erklärt hat, eine bestimmte Partei und zwar unsere Partei niederzuhalten, dann kann er von uns das Vertrauen nicht verlangen, daß wir eine Summe für einen geheimen Fonds.

Abg. v. Hoyerbed: Es freut mich, daß der Herr v. Unruh noch einen gewissen Zusammenhang zwischen seiner Partei und der unseren anerkennt; ich würde mich jedoch noch mehr freuen, wenn die nationalliberale Partei sich nicht begnügte mit der Sonderstellung, welche die Regierung ihr gegenüber einnimmt, sondern ihren Zusammenhang mit uns nun auch durch ihre Abstimmung bekräftigen und mit uns gegen den geheimen Fonds stimmen würde. Wir von unserer Seite müssen sagen, wenn ein Minister offen erklärt, daß es ein wesentlicher Hauptteil seiner Wirksamkeit mehrere Jahre lang gewesen sei, wenn er es als seine Verpflichtung erklärt hat, eine bestimmte Partei und zwar unsere Partei niederzuhalten, dann kann er von uns das Vertrauen nicht verlangen, daß wir eine Summe für einen geheimen Fonds.

Abg. v. Hoyerbed: Es freut mich, daß der Herr v. Unruh noch einen gewissen Zusammenhang zwischen seiner Partei und der unseren anerkennt; ich würde mich jedoch noch mehr freuen, wenn die nationalliberale Partei sich nicht begnügte mit der Sonderstellung, welche die Regierung ihr gegenüber einnimmt, sondern ihren Zusammenhang mit uns nun auch durch ihre Abstimmung bekräftigen und mit uns gegen den geheimen Fonds stimmen würde. Wir von unserer Seite müssen sagen, wenn ein Minister offen erklärt, daß es ein wesentlicher Hauptteil seiner Wirksamkeit mehrere Jahre lang gewesen sei, wenn er es als seine Verpflichtung erklärt hat, eine bestimmte Partei und zwar unsere Partei niederzuhalten, dann kann er von uns das Vertrauen nicht verlangen, daß wir eine Summe für einen geheimen Fonds.

Abg. v. Hoyerbed: Es freut mich, daß der Herr v. Unruh noch einen gewissen Zusammenhang zwischen seiner Partei und der unseren anerkennt; ich würde mich jedoch noch mehr freuen, wenn die nationalliberale Partei sich nicht begnügte mit der Sonderstellung, welche die Regierung ihr gegenüber einnimmt, sondern ihren Zusammenhang mit uns nun auch durch ihre Abstimmung bekräftigen und mit uns gegen den geheimen Fonds stimmen würde. Wir von unserer Seite müssen sagen, wenn ein Minister offen erklärt, daß es ein wesentlicher Hauptteil seiner Wirksamkeit mehrere Jahre lang gewesen sei, wenn er es als seine Verpflichtung erklärt hat, eine bestimmte Partei und zwar unsere Partei niederzuhalten, dann kann er von uns das Vertrauen nicht verlangen, daß wir eine Summe für einen geheimen Fonds.

Abg. v. Hoyerbed: Es freut mich, daß der Herr v. Unruh noch einen gewissen Zusammenhang zwischen seiner Partei und der unseren anerkennt; ich würde mich jedoch noch mehr freuen, wenn die nationalliberale Partei sich nicht begnügte mit der Sonderstellung, welche die Regierung ihr gegenüber einnimmt, sondern ihren Zusammenhang mit uns nun auch durch ihre Abstimmung bekräftigen und mit uns gegen den geheimen Fonds stimmen würde. Wir von unserer Seite müssen sagen, wenn ein Minister offen erklärt, daß es ein wesentlicher Hauptteil seiner Wirksamkeit mehrere Jahre lang gewesen sei, wenn er es als seine Verpflichtung erklärt hat, eine bestimmte Partei und zwar unsere Partei niederzuhalten, dann kann er von uns das Vertrauen nicht verlangen, daß wir eine Summe für einen geheimen Fonds.

Abg. v. Hoyerbed: Es freut mich, daß der Herr v. Unruh noch einen gewissen Zusammenhang zwischen seiner Partei und der unseren anerkennt; ich würde mich jedoch noch mehr freuen, wenn die nationalliberale Partei sich nicht begnügte mit der Sonderstellung, welche die Regierung ihr gegenüber einnimmt, sondern ihren Zusammenhang mit uns nun auch durch ihre Abstimmung bekräftigen und mit uns gegen den geheimen Fonds stimmen würde. Wir von unserer Seite müssen sagen, wenn ein Minister offen erklärt, daß es ein wesentlicher Hauptteil seiner Wirksamkeit mehrere Jahre lang gewesen sei, wenn er es als seine Verpflichtung erklärt hat, eine bestimmte Partei und zwar unsere Partei niederzuhalten, dann kann er von uns das Vertrauen nicht verlangen, daß wir eine Summe für einen geheimen Fonds.

mindert habe. Streiche man erktere, so müsse man letztere wiederherstellen. Die Gehaltsfälle seien nirgends zu hoch bemessen, da die Gendarmerieoffiziere, die sie hauptsächlich zur Kontrolle ihrer Untergebenen da sind, sich meist auf Reisen befinden und deshalb eine Menge Auslagen haben.

Abg. v. Jansen (gegen Ahmann): Die Gehälter der Districts-Offiziere wie der Brigadiers werden zur Hälfte durch Reisen absorbiert. Sie sind zudem im Vergleich mit andern Beamten dieser Stellung außerordentlich niedrig.

Abg. v. Bonin-Genthin: Es fragt sich nicht, ob die von der Regierung beabsichtigte Veränderung in der Organisation der Landgendarmerie, wonach die Brigadiers beibehalten, die Zahl der Districts-Offiziere aber erweitert werden soll, praktisch ist oder nicht. Es handelt sich darum, ob der davor der Regierung eingeschlagene Weg verfassungsmäßig correct sei oder nicht;

ich glaube das Letztere. Die jetzige Organisation ist eine geistlich bestehende und kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung abgeändert werden.

v. Binde-Olbendorf: Die Kleidung der Gendarmerie entspricht nicht ihrem Dienst. Ein glänzender Helm und ein weißes Bandelier sind nicht geeignet für einen Beamten, der Verbrecher einfangen soll.

Reg.-Commissar v. Borries: Dieser Ueberstand wird auch von der Regierung anerkannt und wird durch eine entsprechende Bekleidung abgestellt.

Abg. Ahmann: Die Absicht meines Antrages ist die, alle Besoldungen für

genen-Anstalten übergegangen. Tit. 26, Besoldungen 627,028 Thlr., Remunerationen u. s. w. 7500 Thlr., Tit. 27 Bureauosten 13,173 Thlr. Zur Unterhaltung der Deconomie, 1,129,450 Thlr., Dispositionsfonds 36,565 Thaler.

Hierzu beantragt der Abg. Windthorst, die Verwaltung der Strafanstalten aus dem Ressort des Ministeriums des Innern in das Ressort des Kriegsministeriums zu übernehmen.

Abg. v. Salzwedel bleibt unverständlich; er scheint sich gegen den Antrag auszusprechen.

(Vicepräsident von Kölle hat unterdessen das Präsidium übernommen.)

Reg.-Commissar v. Eichhorn: Die Regierung kann sich dem vorliegenden Antrage nicht anschließen. Schon früher hat man Versuche gemacht, die Strafanstalten dem Ressort der Justizverwaltung zu überweisen; diese Versuche haben jedoch den davon gebeten Erwartungen nicht entsprochen. Als Grund für den Antrag führt man die Notwendigkeit an, daß der Richter die Garantie haben müsse, daß die Verwaltung in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise geführt werde. Diese Garantie ist aber auch jetzt dadurch gegeben, daß die Präsidenten der Appellationsgerichte das Recht haben, die Strafanstalten von Zeit zu Zeit zu revidieren, wodurch ihnen gleichzeitig Gelegenheit wird, sich über die Folgen der Strafvollstreckung zu vergewissern. Außerdem sprechen aber auch eine Menge Zweckmäßigkeitssätze dafür, die Strafanstalten unter dem Ressort des Ministeriums des Innern zu belassen; jüngst kommen in der Verwaltung derselben eine Menge anderer Fragen ins Spiel, die sich diesem Ressort viel natürlicher unterordnen und sodann würde der Geschäftsgang bei Durchführung des Antrages außerordentlich schwierig werden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Eberty: Die Einwendung des Herrn Commissars verschwinden dem Grunde gegenüber, daß der Richter nicht nur für das Urtheil, sondern auch für die Strafvollstreckung einzustehen hat. Richter gibt hierauf eine geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Strafanstalten-Systeme und kommt endlich auf die Anfalt in Moabit, die er als durchaus maßhaft darstellt. Seitdem der jetzige Gefängnisdirector Wille die Leitung übernommen, habe sich der Gefundheitszustand wesentlich verschlechtert. Die Beschäftigung im Freien, die in Rawicz vorzügliche Resultate ergeben, habe der Beschäftigung in geschlossenen Räumen Platz gemacht; es herrte eine übertriebene Sparfamkeit, die Gefangenen mußten außer ihrem außerordentlich hohen Arbeitspensum ihre Kleidungsstücke selbst ausbessern, mußten selbst Sonntags arbeiten. Zudem bestehet die eine Klasse der Aufseher aus Zöglingen des rauen Hauses, welche die Gefangenen zur Buße zu erschrecken suchen und dadurch nur Scheinheil und Heuchelei beförderten. Alle diese Mithilfungen seien ihm aus zuverlässiger Quelle zugegangen, und wenn er auch nicht mit positiven Beweisen hervortreten wolle, so würde doch eine Untersuchungs-Commission die Wahrheit seiner Behauptungen erweisen. Eine grundliche Reform lasse sich bei einem gehörigen Regime, wie es jetzt besteht, nicht durchführen. Es sei notwendig, dem Richter, zu dessen Amt die Strafvollstreckung gehört, die Aufsicht über die Strafanstalten unterzuordnen. Wenn man eine ständige juristische Autorität an die Spitze der ganzen Verwaltung stelle, so werde man einerseits eine genügende Garantie haben, daß dieselbe im Sinne des Gesetzes geführt werde, und andererseits den Einwand beseitigen, als werde der Richter bei Durchführung des Antrages seiner eigentlichen Funktion des Rechtsprechens entremdet.

Abg. Stroesser gegen den Antrag Windthorst und speciell gegen Eberty: Der Vorredner hat die Zuchthausordnung von 1835 eine vortreffliche genannt, diese ist aus dem Ministerium des Innern hervorgegangen; wenn dieses schon damals vortreffliche Verordnungen ausarbeiten konnte, warum ihm heute die Leitung der Strafanstalten entziehen? Der Gefundheitszustand der Gefangenen in Moabit ist so gut, als er nur in einem Gefängnisse sein kann. Mit der bloßen Humanität kommt man Verbrechern gegenüber nicht durch und es handelt sich nicht blos um die Vollstreckung der Strafe, sondern auch um den Versuch ihrer Besserung. Es ist schwer, tüchtige Beamten zu bekommen, da die Gehälter verhältnismäßig gering und die Arbeit eine sehr anstrengende ist. Die Behauptung, daß sich der Gefundheitszustand verschlechtert habe, daß viele Wahnsinnsfälle vorgekommen seien, kann ich nicht apodisch widerlegen, da ich nur das behauptete, was ich beweisen kann, es wäre auch gut, wenn der Herr Vorredner für seine Behauptungen Beweise angeführt hätte. (Sehr richtig, rechts.) Nach meinen Erfahrungen haben ungefehl in den Strafanstalten mit gemeinsamer Haft mehr Fälle von Wahnsinn stattgefunden, als in denen mit Einzelhaft. Daß die Gefangenen ihre Kleider selbst fließen müssen, wird wohl bei Überstellung ihres Pensums bedacht worden sein, da bei dieser nicht willkürlich, sondern nach genauer Prüfung der Arbeitskraft jedes Einzelnen verfahren wird. Des Richters Sache ist die Untersuchung des Verbrechens, die Rechtsprechung, aber die Strafvollstreckung ist jetzt so sehr in das Gebiet der Verwaltung übergegangen, daß ich glaube, die Juristen könnten von ihren Kenntnissen in einer solchen Stellung keinen Gebrauch machen. Die Heuchelei bringen die Leute in die Strafanstalt mit hinein, die die Idee der Freiheit, nämlich der Freiheit zu rauben, zu stehlen u. s. w. mit hinein bringen. Der Gegenstand, über dem ich eigentlich sprechen wollte — (Beispiel der größten Ungehorsam links.) Redner nach links gewendet, ich errect: Mein Herren, ich habe das Recht zu sprechen, so lange ich will; wenn ich mit hier Ihre Aeden Stunden lang anhören muß, so darf ich auch sprechen, so lange ich will! ist die Einzelhaft, doch will ich mir nähere Ausführungen ersparen, da ich schon bei der Berathung des Staats des Justizministeriums darüber gesprochen.

Abg. Windthorst-Meppen: Mein Antrag bezweckt die Verwaltung der Strafanstalten in eine Hand zu legen und zwar in die des Justizministers. Ich stehe in dieser Beziehung auf dem Standpunkt der Petition der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft. Wenn den bestehenden Mängeln bald und wirksam abgeholfen werden soll, muß die Verwaltung der Strafvollstreckung in eine Hand gelegt werden. Als das Criminalgericht hier berathen wurde, hat man die Art und Weise der Vollziehung der Strafe nur nach ganz allgemeinen Gesichtspunkten festgestellt, weil man nicht die nötige Zeit dazu hatte, oder über das Princip selbst noch nicht zum Abschluß gekommen war. Eine baldige Regelung nach einem bestimmten Princip ist nötig. Man wird, glaube ich, im Wesentlichen auf die Einzelhaft kommen, d. h. zu dem Princip die Gefangenen nicht von aller Gesellschaft abzuhalten, aber von der schlechten, von der ihrer Mitgefangenen. (Beifall.) Von diesem Standpunkte aus muß man reorganisieren. Bis jetzt gehörten die Verwaltung der Gefangenen-Anstalten in einigen Provinzen zum Ressort des Ministeriums des Innern, in den anderen zum Ressort des Justizministeriums; hieraus folgt nicht blos eine Ungleichheit in der Behandlung der Gefangenen, sondern auch eine völlige Unklarheit über das einzuhalrende Princip. In einzelnen Gefangenensituaten findet Einzelhaft, in anderen gemeinsame Haft statt. Das kann nicht so fortgehen, es muß ein einheitliches Princip aufgestellt werden, und zwar bald. Es sind hiezu eine Masse Bauten nötig; wenn nun nicht bald ein durchgehendes Princip aufgestellt wird, so werden viele Bauten unnütz ausgeführt und später wieder verworfen werden.

Es ist ferner nötig, daß die Untersuchungs-, die Straf- und die Zuchthaus-Gefangenen getrennt werden müssen. Es kommen heute Fälle vor, was durchaus vermeidlich ist, daß Untersuchungs-Gefangene in Gefangenisse gesperrt werden, die nicht vergleichbar sind mit Ställen für die Thiere. (Hört, hört!) In Hannover hat man das Einzelhaftsystem und überhaupt manuelle Verbesserungen eingeführt, was hauptsächlich dadurch mißliefert wurde, daß die Verwaltung in einer Hand lag. — Es fragt sich nun, in welcher Hand wir die Verwaltung vereinigen wollen, und da schlage ich vor die Hand des Justizministers. Es fällt mir natürlich nicht ein, hierdurch dem Minister des Innern irgend ein Mißtrauensvotum zu geben. Jedes hat der Minister des Innern ja selbst erklärt, daß er ja sehr mit Arbeiten überlastet wäre; hierdurch rechtfertigt es sich schon, daß wir ihm eine Erleichterung gewähren. Der Justizminister hat allerdings wohl auch sehr viel zu thun; ich bin aber der Ansicht, daß die organisatorischen Arbeiten, die wir vom Minister des Innern erwarten, viel schwieriger sind, als die des Justizministers.

Dazu kommt aber noch der Grund, daß meine Meinung nach diejenige Behörde, welche eine Strafe erkennt, auch die Vollstreckung derselben übernehmen muß. Der Justizminister muß eine Garantie dafür haben, daß die Strafe im dem Geiste und Sinne vollstreckt wird, in dem sie erkannt worden ist; er muß also einen Einfluss auf die Art und Weise der Ausführung haben. Das ist aber nicht anders möglich, als wenn die Verwaltung der Gefangen-Anstalten in seine Hand gelegt wird. (Beifall.)

Der Schluß wird angenommen; es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Dr. Eberty: Dem Abg. Stroesser bemerkte ich, daß ich die Beweise für alle meine Behauptungen in Bezug auf die Gefangen-Anstalten in Moabit und Rawicz in Händen habe, dieselben aber aus bewegenden Gründen nicht mittheilen kann. Möge man Untersuchungs-Commissionen nach Rawicz und Moabit senden, so wird man sich leicht von der Richtigkeit meiner Behauptungen überzeugen.

Abg. Stroesser: Wenn der Abg. Eberty die Beweise in Händen hat, so ist es seine Ehrepflicht, sie auch uns mitzuteilen. (Widerdruck links.) Dann kann jeder sagen. Ich habe die Beweise in Händen, kann sie aber nicht mittheilen. (Große Unruhe links; Ruf: Zur Ordnung!)

Abg. Dr. Eberty: Ich erwarte, daß der Herr Präsident alles das, was hier gesagt worden ist, auf Grund unserer Geschäftsordnung in die gehörige Erwagung zu ziehen sich bewegen finden wird.

Was meine Ehre erheischt, habe ich längst schon gewußt, ehe der Abg. Stroesser noch dies Haus und die Tribüne betreten hat. Auf die Ehrepflicht, die mir obliegt, wird mich wohl hr. Stroesser am letzten hinnehmen können.

Vicepräsident v. Kölle: Von Standpunkte der Geschäftsaufgabe aus

sche ich mich zu einem Einschreiten gegen den Redner nicht veranlaßt. Un-

ruhe links; Abg. v. Hennig ruft: Sehr bedauerlich!

Abg. Graf Schwerin beantragt den Antrag Windthorst so zu theilen; Abg. Windthorst willigt ein. Es wird nun darüber abgestimmt, daß das Haus es für würdevolles Werk erklären möge, daß die Verwaltung der Strafanstalten in einem Ministerium vereinigt werde. — Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen; für den zweiten Theil, sie im Ressort des Justizministeriums zu vereinigen, erhält sich jedoch nur ein kleiner Theil des Hauses, der Vice-Präsident erklärt diesen Antrag für abgelehnt und bleibt bei dieser Erklärung, trotzdem eine große Zahl von Abgeordneten nachträglich erklären, daß sie die Fragestellung nicht verstanden haben.

Zu dem Ertrag der Aussagen für Wohlthätigkeitsszwecke (Tit. 30—33) beantragt Abg. v. Bonin: Die Regierung aufzufordern, die durch das Absterben hilfsbedürftiger ehemaliger Krieger disponibel werdenen Beiträge in ihrem ganzen Umfange den noch vorhandenen hilfsbedürftigen Kriegern zur dringend erforderlichen Erhöhung der denselben schon bewilligten Unterstützungen zu verwenden.

Abg. v. Vinde-Minden ist mit der Tendenz, aber nicht mit der Fassung des Antrages einverstanden; sonst bekomme am Ende der lezte Veteran eine tägliche Unterstützung von 324,530 Thlrn. (Hinterseite.)

Abg. Stabenhagen bekämpft gleichfalls den Antrag, bleibt jedoch unverständlich.

Reg.-Commissar Piper bittet um Ablehnung des Antrages, da der Zweck desselben ohnehin erreicht werde, der Antrag aber leicht zu Missverständnissen Veranlassung geben könnte.

Abg. v. Bonin amendiert seinen Antrag selber dahin, daß hinter das Wort „Erhöhung“ die Worte „in den Grenzen des Gesetzes vom 10. März 1863“ gelegt werden sollen, wonach das Maximum der Erhöhung 3 Thlr. 15 Sgr. betrage.

Der Antrag v. Bonin wird in dieser Fassung angenommen, und die Titel 30—33 sowie der Rest des Staats (Allgemeine Ausgaben, als Prämiens, Dispositionsfonds, Regierungs-Amtsblatt) werden ohne Debatte genehmigt.

Diesgleichen von den extraordinaire Ausgaben die 30,000 Thlr. für das Statistische Bureau und 30,000 Thlr. für die Polizeiverwaltung. Zu der Position 3: Für die Strafanstalten-Beratung 93,470 Thlr. liegt folgender Antrag des Dr. Franck vor: Die Regierung aufzufordern: auf den Bau neuer Strafanstalten in Schleswig-Holstein Bedarf zu nehmen und dem Landtage in dieser Beziehung eine Gesetzesvorlage zu machen.

Abg. v. Göckeler amendiert den letzten Satz des Antrages dahin: „Und dazu die von den dortigen Communen zur Herstellung neuer Strafanstalten zusammengebrachten Fonds nebst den davon aufgelaufenen Zinsen mit zu verwenden.“

Reg.-Comm. v. Eichhorn: Die Regierung erkennt das Bedürfnis der Errichtung neuer Strafanstalten in Schleswig-Holstein an. Es sind in dieser Hinsicht schon vorbereitete Schritte gethan und wahrscheinlich wird schon im nächsten Ertrag eine Summe zu diesen Zwecken ausgesetzt werden.

Abg. Franck zieht nach dieser Erklärung seinen Antrag zurück, gleichwohl hält

Abg. Göckeler sein Amendement damit nicht für erledigt und nimmt den Franck'schen Antrag wieder auf.

Abg. v. Scheel-Plessen: Das Haus hat gar kein Recht, über den im Antrage des Abg. Göckeler erwähnten Fonds irgend einen Beschluss zu fassen. Abg. Dr. Haenel ist der gleichen Ansicht.

Abg. v. Vinde glaubt, daß das Haus allerdings jenen Fonds der Regierung überweisen könne, jedoch nur mit der Modalität, daß derselbe nur zur Herstellung von Strafanstalten verwandt werde.

Der von Göckeler wieder aufgenommene obige Antrag mit seinem Amendement wird genehmigt, die Tit. 3 desgleichen.

Ohne Debatte wird der Gesetz-Entwurf, betreffend die Gewährung einer Staats-Unterstützung an die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft für den Bau einer Eisenbahn von Leinefelde nach Gotha genehmigt. Er lautet:

Der Minister für Handel wird ermächtigt, der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft zur Ausgleichung der bei Begebung ihrer Stammatien Lit. B über den Betrag von 435,000 Thlr. hinaus sich ergebenden Ausfälle aus den Beständen des Dispositionsfonds der Eisenbahnverwaltung eine Beihilfe zum Betrage von 132,000 Thlr. zu gewähren.

Damit ist die heutige Tages-Ordnung erledigt und eine Abendsitzung braucht nicht stattzufinden.

Schluss 3½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Tagesordnung: Titel des Cultusministeriums.)

Berlin, 21. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Oberpräsidenten der Provinz Posen, v. Horn, und den Präsidenten der See-handlung, Camphausen, zu Wirklichen Geheimen Räthen mit dem Prädicat „Excellens“; ferner den zum Oberxfarrer in Storkow berufenen, seitherigen Divisions-Prediger in Glogau, August Hermann Theodor Stumpf, zum Superintendenten des Diözes Storkow; so wie den Staatsanwalts-Gehilfen Stein in Uslitz zum Staatsanwalt in Neidenburg und Allenstein ernannt; und dem Ober-Amtmann Carl Werner Jaeger zu Pforta den Charakter als Amtsrath beigelegt.

Dem Maschinenbauer J. Hansen zu Winnemark bei Cadersförde ist unter dem 18. Januar 1868 ein Patent auf eine Vorrichtung, um Segelboote gegen Umschlägen zu sichern, auf fünf Jahre ertheilt worden,

Berlin, 21. Jan. [Se. Maj. der König] nahmen heute die militärischen Meldungen im Beisein des Gouverneurs und Commandanten entgegen, und empfingen den Vortrag des Militär-Cabinets.

[Ihre Maj. die Königin] besichtigte gestern im Schloß die für den Bazar so reichlich eingegangenen Gaben, und wohnte Abends dem Oratorium zum Besten der Notleidenden in Ostpreußen bei.

[Se. Königl. Hoh. der Kronprinz] nahm gestern militärische Meldungen entgegen, ertheilte dem neu ernannten kaiserlich brasilianischen Gesandten eine Audienz, empfing den Oberstämmerer Grafen v. Redern, und wohnte Abends der Aufführung des Oratoriums „Paulus“ zum Besten der Notleidenden Ostpreußen im Kroll'schen Etablissement bei.

[Der norddeutsche Bund in Egypten.] Aus Kairo vom 7. Januar wird berichtet: „Gestern wurde der bisherige königlich preußische General-Consul für Egypten, Legationsrat Theremin, in seiner neuen Eigenschaft als General-Consul des norddeutschen Bundes vom Vicekönig in solenner Weise empfangen. Se. Hoheit äußerte sich in der wohlwollendsten Weise über die Neugestaltung der Dinge in Deutschland, ließ schließlich den neuen Vertreter Norddeutschlands, wie einmalige glänzende Niederlage Hohenadels in sicherer Aussicht standen. Der gewaltige moralische Eindruck, den Hohenadels Niederlage und die große ultramontane Majorität im ganzen Lande hervorgerufen, muß sich verdoppeln, und der Beschluß der zweiten Kammer erscheint als ein Actleinlicher Nachschlag gegen die Schwarzen. — Eine in der „Süddutschen Presse“ erschienene Zusammenstellung amtlicher Berichte über das preußische und das bayerische Schulwesen ergibt, daß in Preußen auf je 10,000 Seelen nur 13, in Bayern aber 18 Schulen, bei Ihnen auf 10,000 Köpfe 19, in Bayern 20 Lehrer kommen. Das ist wohl eine beberzigenswerthe Notiz für die Verathung des neuen Schulgesetzes im preußischen Landtage. Uebrigens macht der Chef Ihres Unterrichtswesens moralische Eroberungen in Bayern. Unsere ultramontanen Blätter, die über schlesische Vorgänge gut unterrichtet sind, befuheln das der Commune Breslau zugegangene Verbot der konfessionslosen höheren Schulen. Dagegen werden Angesichts der Haltung, welche die preußische Regierung gegenüber dem Nothstande in der Provinz Preußen einnimmt, auch die eifrigsten Preußenfreunde kopfschau. Wir fühlen hier nicht, wo dem preußischen Volke der Schuh drückt; die Sympathien für das Ministerium Bismarck, wo sie vorherrschen, sind also viel ungetrübt, als in Preußen selbst. Wir hatten deshalb erwartet, daß die Bismarck'sche Energie zu großartigen Maßregeln gegen den Nothstand führen, daß die Welt in Staunen darüber gezeigt würde, wie eine Regierung für die bedrängten Staatsbürger sorgen könne. Und nun — was wir täglich lesen — doch, ein preußisches Blatt kann selbst die zahmsten Urtheile nicht aufnehmen, die von den begeisterten Anhängern Preußens laut werden, von Männern, die ihr Eins und Alles der Gunst des preußischen Hofes danken. Ich verstehe das Verfahren einer Regierung nicht, welcher eine nie wiederkehrende Gelegenheit geboten war, sich die Sympathien aller mildherzigen Menschen aller Parteien des ganzen Welttheils zu erwerben, und welche — — — Die Mildehätigkeit für Ostpreußen regt sich nach dem von Württemberg und Baden gegebenen Anstoße lebhaft. Da aber jede einzelne Sammlung eine behördliche Erlaubnis erfordert und die Bureaucratie nicht eilt, so geht es mit den Sammlungen nur langsam vorwärts. Der Norden des Landes ist eiferiger als der Süden, weil letzterer seine disponiblen Mittel für die väppischen Zuaven braucht, und weil die ultramontane Presse gegen die Hilfsleistung für die Preußen agitiert.

Oesterreich.

Wien, 21. Jan. [Die Delegation des Reichsraths] hat ihren Geschäftsordnungs-Entwurf en bloc angenommen. Der Finanz-

nugthung haben, daß sein Vermögen für den verursachten Betrug zum Schadenerjas in Anspruch zu nehmen ist. Selbst das halten Juristen nicht für ganz unzweckhaft, ob er wegen Betrugs wird verurtheilt werden können.

Es soll nämlich der Beweis der Identität der jetzt als betrügerisch nachgewiesenen Medicamente mit den von Cohn gelieferten auf Schwierigkeiten stoßen. Jedenfalls wird von Seiten der Vertheidigung die Thatade, daß dem Centralcomite auch von anderen Seiten Medicamente geliefert werden, und daß diese dann durch viele Hände gegangen sind, bevor sie aus den Lazarettapotheken in das Depot des Kriegsministeriums gelangt sind, zur Erhöhung des Identitätsbeweises benutzt werden.

(Trib.)

Hannover, 19. Jan. [Festgeschenke und Wallfahrt nach Hiebing.] Die Vorbereitungen zur Übereichung von Festgeschenken an die hannoversche Königsfamilie bei der Feier der silbernen Hochzeit nehmen einen immer demonstrativeren Charakter an. Nicht nur aus fast allen Städten der älteren Gebietstheile unserer Provinz, sondern auch aus vielen Landgemeinden sind Bestellungen auf Silbergeschirre eingelaufen, so daß mit diesen Anfertigung über hundert Goldarbeiter beschäftigt sind. Hier aus der Stadt gehen mehrere Ehrengeschenke ab, das größte derselben wird aber nicht zeitig genug fertig und deshalb erst durch ein Modell repräsentirt werden. Sogar die selbstständigen Dienstmänner wollen durch Gaben unter sich, zu dem übrigens auch andere Welfenfreunde beisteuern, ein Festgeschenk zu Stände bringen. Die Wallfahrt nach Hiebing zum 18. Februar wird eine sehr bedeutende werden, am 16. geht von Braunschweig ein Extrazug ab, mit dem die Hin- und Rückfahrt für 8 Thlr. gemacht werden kann. Diese Demonstrationen werden gefördert durch die von den Gegnern des gegenwärtigen Zustandes eifrig verbreiteten Versicherungen vom Kriege mit Frankreich im Frühjahr und daran gegründeten Hoffnungen auf Umgestaltung unserer staatlichen Zustände. Ein nicht zu verkennendes Zeichen ist auch, daß noch in den letzten Tagen sich aus Celle 14 Personen, meist frühere hannoversche Soldaten, entfernt haben; ihr Reisefeld wird

der Abzüge von der Gewerkschaft von ihrer Lohnung (welche 4- und 5-wöchentlich stattfindet) ihr Conto bei den Kaufleuten selten ausgleichen. Es ist hier nichts selteres, arme Arbeiter-Familien zu finden, welche durch Rückstände Schulden von 20 bis 50 Thaler haben, ohne zu wissen, wie sie dieselben je zurückzahlen können. Der Kaufmann muß ihnen weiter borgen, wenn er nicht Alles verlieren will, Kundschaft und Schuld. Wie soll nun der Ostpreuße, der nicht so viel verdienen kann bei ungekannter Arbeit, einen doppelten Haustand führen, für sich hier und für seine Familie in der heuren Heimat? — Der Gesundheitszustand ist, so viel man hört, jetzt ein befriedigender, wenigstens haben die amtlichen Berichte über Cholerafälle in unserem Kreise plötzlich aufgehört, woraus man wohl entnehmen darf, daß diese Seuche von uns genommen. — Die Einschleppung von typhösen Krankheiten durch die ostpreußischen Arbeiter, worauf ebenfalls in dem gestrigen Artikel hingewiesen worden, wollen wir nicht hoffen, weil dieselben sonst mit Rücksicht auf das engen Zusammenwohnen der Arbeitersfamilien leicht verbreitet und epidemisch werden könnten.

Telegraphische Witterungsberichte vom 21. Januar.

S. D. r. t.	Baromet.	Therm.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
Barometerlinien.	Reamur.			
Memel	326,6	1,4	S., mäßig.	Bedeckt.
Königsberg	327,4	0,6	S.W., stark.	Trübe.
Stettin	328,5	0,8	W., stark.	Bedeckt, Schnee.
Ratibor	321,6	0,3	N., stark.	Bedeckt.
Münster	331,0	0,5	N., schwach.	Hell.
Trier	328,4	1,8	S.W., schwach.	Ziemlich heiter.
Klensburg	329,7	0,3	N.W., lebhaft.	Heiter.
Paris	—	—	N.D., schwach.	Halb bedeckt.
Havanna	330,7	—12,0	N.D., schwach.	—
Helsingfors	—	—	—	—
Beterburg	—	—	—	—
Moskau	—	—	—	—
Stockholm	327,7	—2,8	O.N.D., schwach.	Bedeckt.*
Studenäs	330,8	—0,7	N.W., schwach.	Bedeckt.

*) Gestern Abend Schnee, O.N.D., schwach. Max. +0,8. Min. -0,8.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reamur.	Barometer.	Aufl. Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 21. Jan. 10 U. Ab.	328,51	+0,4	N.W. 3.	Heiter.
22. Januar 6 U. Mrg.	328,95	-0,4	W. 2.	Heiter.

Breslau, 22. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 17 f. 3 g. U.-P. 4 f. 9 g. Eisstand.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Nathor, 21. Jan., Mittags 12 Uhr. Stand am Pegel 14 Fuß 9 Zoll. Nachm. 4 Uhr: 14 Fuß 4 Zoll. Die Eisdecke ist stellenweise gebrochen.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Berlin, 22. Januar. Die Abstimmungsummen der Deputirtenkammer haben Aussicht auf die Kammerbewilligung. Die Conservativen und zwei Drittel der Nationalpartei stimmen dafür. Dagegen ist der Antrag Sybel's ziemlich aussichtslos.

Man versichert, im Falle eines ernstlichen Widerstandes gegen den hannoverschen Provinzial-Fond wird die Regierung das Gesetz zurückziehen und ein neues einbringen, wodurch den Hannoveranern pro 1868 500,000 Thlr. bewilligt werden; auch wird die Regierung in nächster Session ein allen Provinzen einen verhältnismäßigen Provinzialfond zureitendes Gesetz einbringen.

Karlsruhe, 21. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat nach einer zweitägigen Debatte das Contingentgesetz beendigt.

Der Antrag Kiesel's auf Milderung der dreijährigen Präsenzzeit durch thunliche Beurlaubungen, womit sich die Regierung einverstanden erklärte, wurde einstimmig angenommen. Der Antrag Kiesel's der Dauer der Wirksamkeit des Gesetzes nur bis zum 31. December 1869, wurde angenommen (Commissionsantrag: bis 31. Decbr. 1870). Uebrigens wurde das Totalgesetz nach den Commissionsanträgen in der Schlusabstimmung mit allen gegen 80 Stimmen angenommen.

Paris, 21. Januar. „Estandard“ schreibt: Unsere Privatinformationen gestatten uns zu bestätigen, daß die Zahl der im Westen Russlands concentrirten Truppen in verschiedenen Zeitungen in hohem Maße übertrieben angegeben ist. Weder in russisch Polen noch in Bessarabien stehen gegenwärtig Truppen in irgendwie außergewöhnlicher Stärke.

Florenz, 21. Januar. Der Senat hielt heute seine erste Sitzung nach der Vertragung. Der Consilipresident zeigte die erfolgte Neubildung des Cabinets an. Die einzelnen Minister reichten verschiedene, von der Deputirtenkammer bereits genehmigte Gesetzentwürfe ein.

Die Deputirtenkammer setzte die Budgetberathung fort. Sämtliche Artikel des Einnahme- und Ausgabenhauses wurden genehmigt, mit Ausnahme der vorgängig suspendirten. Im Laufe der Debatte erklärte sich der Minister der öffentlichen Arbeiten mit einer Heraussetzung der Telegraphie gebühren einverstanden.

Die Mehrzahl der Journale beurtheilt das Finanzierpose ungünstig. Die Deputirten Crispi und Vargoni waren heute zur königlichen Tafel geladen.

Italienische Rente 49, 45. Napoleon's 22, 91.

Dublin, 21. Jan. Der Amerikaner Train wurde wieder freigesetzt gegen das Versprechen, Nichts für das Fenierthum zu unternehmen.

London, 21. Jan. Earl Derby ist wieder unwohl, und daher außer Stande, dem heutigen Ministerrathe beizuhören.

(T. B. f. N.)

Wien, 21. Jan. In einem Privat-Telegramm des „Tageblattes“ wird das Vorhandensein einer österreichischen Circulardepeche behauptet, welche auf die Fortschritte einer parlamentarischen Regierung besonderen Nachdruck legt und eine Politik friedlicher Neutralität in bestimmtester Weise befürwortet.

(T. B. f. N.)

Dublin, 20. Jan. Der Fenier Lennox, welcher angeklagt ist, den Tod des Constablers Kenna veranlaßt zu haben, ist wegen vorsätzlichen Mordes zum Tode durch den Strang verurtheilt worden.

(T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet. — Schluss-Course: 3proc. Rente 68, 75-68, 65. Italienische 5proc. Rente 43, 25. Oesterl. Staatsseidenbahn-Aktionen 512, 50. Credit-Mobil-Aktionen 170, 00. Lomb. Eisenb.-Aktionen 343, 75. Oesterreich. Aktionen von 1865 338, 75. 5proc. Ver.-St.-Aktion pr. 1882 (ungefert.) 81 1/4. Schönes Wetter. In vergangener Nacht Frost.

London, 21. Januar, Nachmitt. 4 Uhr. Schluss-Course. Consols 92 1/2. 1proc. Spanier 35 1/4. Italienische 5proc. Rente 43 1/2. Lombarden 13 1/2. Mexicaner 15 1/2. 5% Russen 87. Neue Russen 86 1/2. Silber 60%. Türkische Aktionen von 1865 30 1/2%. 5proc. Verein Staaten-Aktionen pro 1882 71 1/2%. — In die Bank von England sind aus Südamerika 14,000 Pfd. Sterl. geflossen.

Frankfurt a. M., 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluss-Course: Wiener Wechsel 99 1/2. Oesterl. National-Aktion 53 1/2. 6% Verein Staaten-Aktionen pr. 1882 100. Hessische Ludwigsbahn 129 1/2. Bayerische Prämien-Aktionen 99 1/2. 1864er Loose 60%. 1860er Loose 70%. 1864er Loose 76 1/2%. — Sehr fest. Nach Schluss der Börse: Credit-Aktionen 184 1/2. 1860er Loose 71. Staatsbahn 243. Fest.

Frankfurt a. M., 21. Jan., Abends. [Effecten-Societät.] Ame-

rikaner beliebt, lebhafte Umsatz. — Amerikaner 76. Creditactionen 184, 62. Steuerfreie Aktionen 48 1/2%. 1860er Loose 71. National-Aktion 53 1/2. 5% Aktionen von 1859. — Staatsbahn 243, 12.

Wien, 21. Jan. [Abend-Börse.] Credit-Actionen 186, 10. 1860er Loose 83, 50. 1864er Loose 77, 40. Staatsbahn 245, 00. Steuerfreie Aktionen —. Napoleon's 9, 55. — Animirt.

Bremen, 21. Jan. Petroleum, Standard white loco 5 1/2.

Hamburg, 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.]

Hamburger Staats-Prämien-Aktion 84%. National-Aktion 55 1/2%. Oesterl.

Credit-Actionen 78 1/2%. Österreichische 1860er Loose 69 1/2%. Staatsbahn 511.

Lombarden 337. Italien. Rente 42 1/2%. Vereinsbank 111. Norddeutsche

Bahn 119%. Rheinische Bahn 114%. Nordbahn 95%. Altona-Kiel.

Finnländische Aktionen. — 1864er Russische Prämien-Aktion 96%. 1866er Russ. Prämien-Aktion 94 1/2%. Gyroc. Verein. St. Aktionen pr. 1882 69%. Disconto 1 1/2 pfd. — Baluten fest. 1860er Loose steigend, nach Schluss der Börse 70%.

Hamburg, 21. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.]

Roggen aus auswärtis, namentlich ab Petersburg bedeutender Umsatz, reichlich 1000 Last zu 1 1/2-2 Thlr. höheren Preisen. Getreide auf Termine gesucht.

Weizen per Januar 5400 Pfund netto 176 Vanlothaler Br. 175 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Frühjahr 177 Br. 176 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.

Roggen per Jan. 5000 Pf. Brutto 175 Br. per Jan. Februar 178 Br. 179 Gd.